

5.

## Zur Lebensgeschichte von Joh. Balthasar Schuppius.

Von

D. Dr. **Diehl**, Pfarrer in Darmstadt.

In zwei zum 300jährigen Jubiläum der Universität Gießen erschienenen Arbeiten habe ich Gelegenheit genommen, zur Biographie von Johann Balthasar Schuppius einige neue Beiträge zu liefern. Die in der Festschrift der Universität erschienene Studie „Geschichte der Giefsener Stipendiatenanstalt von ihrer Gründung im Jahr 1605 bis zum Abschluss der Reformen des Ministers von Moser im Jahr 1780“ beschäftigt sich mit Schupps Stipendiatenmajorat. Sie stellt auf Seite 40f. dar, wie man dazu kam, im August 1632 den Kandidaten Schupp zum Stipendiatenmajor und Director exercitii oratorii in Marburg zu ernennen, und was Schupp in diesem Amte leisten sollte und geleistet hat, das er bis zum Beginn seiner Studienreisen, Ende Wintersemester 1633/34, innehatte. Die zweite mit Schupp sich befassende Arbeit, die in der Festschrift des historischen Vereins für das Großherzogtum Hessen erschienen ist, hat den Titel: „Beiträge zur Geschichte Johann Balthasar Schupps in der zweiten Hälfte seiner Marburger Professorentätigkeit.“ Sie bringt 25 bisher zumeist unbekannt gebliebene Quellenstücke zur Lebensgeschichte Schupps in den Jahren 1639—1646 (darunter 18 Briefe Schupps) und zeigt an ihnen, wie Schupp mit der Ausarbeitung des Opus historicum hassiacum betraut wurde, wie er diese Arbeit in Angriff nahm und aus welchen Gründen er sie nicht zu Ende führte, sondern seine Entlassung aus hessen-darmstädtischen Diensten erbat. Besonderes Interesse beanspruchen in dieser Arbeit die Nachrichten über Schupps Prorektorat im Jahr 1643 und über ein gegen ihn 1645 eröffnetes Disziplinarverfahren, die auf neuen Funden beruhen.

Im Nachfolgenden soll nun noch ein dritter Beitrag zu Schupps Lebensgeschichte dargeboten werden. Er betrifft die Zeit zwischen der Niederlegung des Stipendiatenmajorats (WS. 1633/34) und der Annahme des Rufs zur philosophischen Professur in Marburg (WS. 1635/36). Als Schupp am 29. August 1632 durch eine Verfügung des Landgrafen zum Stipendiatenmajor befördert wurde, machte man dem jungen Mann das Zugeständnis, dass er die

fünf Jahre, die einer in der Regel den Majorat zu bekleiden hatte, das Quinquennium, nicht auszuhalten brauche. „Er soll“, hiefs es, „darbey diss Orts über zwey oder dritthalb Jahr nit gelassen noch uffgehalten sondern ihm nach Ablauf solcher Zeit auf andre Universitäten zu reisen und seine Studia weiter fortzusetzen vergönnet, auch zu solchem end ihme auf zwey oder drey jahr lang jedes Jahr 150 fl. geraicht werden, wofern er aber, umb desswillen, weil er schon zuvor ein Zeitlang auf fremden Universitäten gewesen, nur ein einig Jahr verreise, dann für das Jahr 200 fl.“ Schupp sollte also nach 2—3 Jahren aus der Reihe der in Marburg in der Stipendiatenanstalt lehrenden Majoren herausgenommen und in die Reihe der „verschickten Majoren“ eingegliedert werden. Wenn die Verschickung Schupps schon früher, nämlich schon  $1\frac{1}{2}$  Jahr nach Beginn seines Majorats, sich vollzog, so hatte das seinen Grund in dem Ereignis, über dessen Einzelheiten man bisher völlig im unklaren war, für das aber jetzt urkundliche Nachrichten vorliegen, der Berufung Schupps auf eine Rostocker Professur.

Dafs Schupp einmal eine Professur in Rostock angeboten worden sei, behauptet schon der „kurtzbeschriebene Lebens-Lauff“, der der Gesamtausgabe von Schupps Schriften beigegeben ist. Er versetzt aber diese Berufung in das Jahr 1631 oder 1632 direkt nach der Magisterpromotion Schupps. Ebenso Paul Frehers *Theatrum virorum eruditorum* (Nürnberg 1686), in dem die bezeichnenden Worte stehen: „ibidem (nämlich in Rostock) anno aetatis 21 philosophiae magister primo inter plures loco solenniter renuntiatus est et inter Professores Publicos cooptatus; sed mox ingruente tumultu bellico munere sibi commisso cohibitus Ao 1634 Marpurgum reversus est.“ Um der Schwierigkeiten willen, die diese Notizen dem Forscher bereiten, haben viele sich der Ansicht zugeneigt, dafs von Schupps Berufung auf eine Rostocker Professur nicht die Rede sein könne. Tatsächlich ist er aber doch einmal einer solchen Berufung gewürdigt worden. Wir folgern das aus zwei im Stipendiatenarchiv der Giefsener Universität (Korrespondenzen und Berichte) aufbewahrten Briefen Schupps, die wir unten zum Abdruck bringen. Der erste, datiert vom 16. Januar 1634, ist an Schupps Gönner, den Kanzler Wolff von Todenwart, gerichtet, der andere, datiert vom 3. Februar 1634, wendet sich an den Ephorus der Stipendiatenanstalt, Professor Johannes Steuber. Beide Briefe bitten um Fürsprache beim Landgrafen, dafs Schupp die Dimission erhält und dadurch die Möglichkeit bekommt, in Rostock „eine feine Condition“ anzunehmen, die ihm die dortigen Professoren angeboten haben. Schupp erhielt am 5. Februar 1634 den nachgesuchten Urlaub auf 3 Jahre. Er zog am Ende des Wintersemesters 1633/34

von Giessen, wo damals die Universität untergebracht war, ab. Aus der Rostocker Kondition ward aber doch nichts. Im Juni 1634 treffen wir vielmehr Schupp bereits als Reisebegleiter des adeligen Jünglings Rudolf Wilhelm Rau von Holzhausen, dessen Lehrer er schon im Jahr 1633 war, auf der Universität Leiden.

## a.

E. Hhkeyt wollen mir hochg. verzeyhen, dafs dieselbe ich in Ihren hohen Geschäften importunire, wollen sich dabeneben hochg. erinnern, welcher gestalt in vergangener Herbstmefs dieselbe ich unterdinstlich berichtet wegen unsers exercitii Oratorii undt dabeneben gebeten, dafs weyll zu besorgen die Universität möge wegen damahlss ingerissener Seuche in ein Confusion gerathen, dafs weder discentes oder docentes Ihr officium verrichten können, von Unserm Genädigen Fürsten undt Herrn mir genädig möchte vergönnet werden, andere Oerter zu besuchen, undt allda mit Gottess genädiger Hülff zu dem in meinen Studiis mir furgestecktem Ziehl zu eylen. Woruff dann E. Hhkeyt mir hochg. befohlen, solches so wohl ahn seine F. Gn. also ahn Herrn Ephorum lassen zu gelangen.

Weyln aber ehrng. Herr Ephorus mir allerhandt motive bracht, undt dadurch noch diesen Winter uber zu verharren mich ahn-ermahnet, welchem ich auch zu gehorsamen mich schuldig erkant, undt ferner so viel ahn mir gewest tentiret wass zu Uffwachsung dieses exercitii möge erspriesslich sein, undt nun künftigen Fröling die Zeit herzurückt, da seine F. Gn., mich uff fremde Universitäten zu schicken, mir genädig versprochen, auch etzliche Professores auss der Universität Rostock bisshero in unterschiedenen Schreiben mich tentirt, ob ich eine bey selbiger Universität vacirende furnehme Condition ahnnehmen wolle.

Alls hab E. Hhkeyt ich unterdinstlich wollen ahnmelden, undt stelle alles zu Gottes undt meines genädigen Landtsfürsten undt Herrn genädiger Disposition, undt erwarte wass E. Hhkeyt mir werden hochg. befehlen, wie ich mich in diesem Fall solle verhalten. Welchem ich dann gebührende Folge zu leysten so willig alls schuldig verpleib.

Gissen am 16. Jan. A. 1634.

## b.

Wass mahsen in kurtzverwichenen Jahren, der Durchleuchtige undt hochgebohrne Unser genädiger Landtsfürst undt Herr Herr Georg Landtgrav zu Hessen auss hoher fürstlicher Landsvätterlicher Fursorg undt sonderbarer hochrühmlicher Zuneygung zu den Studiis in seiner F. Gn. Universität Marpurck ein extraordinarium exercitium Oratorium ahnrichten undt durch seiner

F. Gn. Cantzlar, Herrn D. Antonium Wolffium, meinen hochgeneygten Herrn patronum undt Mecaenatem, meine Wenigkeyt zu einem unwürdigen Directore desselben hab bestellen lassen, auch wie ich mich zwey Jahr lang dabey zu verharren, in Unterthänigkeyt verpflichtet, dafs ist E. WohlE. gutermassen bekant.

Demnach aber seiner F. Gn. damahlss gethaner genädigen Ahnordnung ich bisshero so viel sich wegen allerhandt Discommoditäten hat wollen thun lassen, in unterthäniger Schuldigkeyt nachkommen, undt künfftige Fröling die Zeit herzurückt, da seine F. Gn. mir uff frembde Universitäte zu ziehen haben vergönnen wollen, auch mir solch damahlig undt noch habendess Furhaben inss Werck zu setzen, itzo erwünschte Ahnlass geben wirdt, in dem meine furnehme patroni undt praeceptores jüngst auss der Universität Rostock ahn mich geschrieben undt mir eine feine Condition bey selbiger Universität abgeboten, welche aber ohne obhochg. seiner F. G. genädigen Consens weder ahnzunehmen oder ausszuschlagen mir nicht gebühren will.

Alls hab ich keinen Umbtrit nehmen können, E. WohlE. alls meinen mir furgesetzten Ephorum solches zu berichten, undt stell ess zu dero beywohnenden Discretion, ob sie ess mehrhochg. seiner F. Gn. in Unterthänigkeyt wollen furtragen undt vernehmen, ob seine F. Gn. wegen genädig mir versprochener Verschickung etwa gegen künfftige Ostern wollen genädige Ahnordnung thun, oder aber, in Ansehung dafs ich nun ein ziemliche geraume Zeit beids uff fremden undt einheimischen Universitäten gelegen, undt meinen lieben Eltern viel schwere grose Unkosten veruhrsacht habe, alsofern dafs sie mehrere undt fernere Aussgaben zu thun, fast uberdrüßig werden, mir genädig vergönnen wollen, dafs ich diese Vocation uff ein Jahr, 2 oder 3 möchte ahnnehmen, mich dabey ferner qualificirt zu machen undt mein Studium Theologicum also zu continuiren, dafs es Ihrer F. Gn. in dero Landen mich hinfuro zu gebrauchen könne erspriesslich sein. Gestalt ich mich dann in Unterthänigkeyt erbiere, dafs wann die Zeit, die offthochg. seine F. Gn. genädig würden nachgeben, verflossen, ich mich uff genädiges erfordern ohne einige Seumnüss unausspleiblich undt unwegerlich wider wolle einstellen.

Hoffe wan E. WohlE. solches seiner F. Gn. in Unterthänigkeyt furbringen, seine F. G. werden sichs genädig belieben lassen undt diese meine gute Intention nicht in Ungenaden vermercken. Versehe mich auch zu E. WohlE. sie werden mein geschöpfftes gutess Vertrauwen grossg. erfüllen, undt in Beförderung dieser Sache ihr Möglichkeyt ungespart lassen etc.

Giessen, ahm 3. Febr. 1634.